

öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn)

Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
Kanäle SW, RW, Wasser, Strom, Breitband

Grünfläche privat

Grünfläche öffentlich (Verkehrsgrün)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern (Erhalt Streuobstwiese)

Pflanzgebot auf privaten Grundstücksflächen: Obstbaumhochstamm (Standort flexibel)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grundstücksgrenze

geplante Grundstücksgrenze

bestehende Gebäude

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Fristhöhe Außenwandhöhe talseits
	Dachform / Dachneigung

ZEICHENERKLÄRUNG

MI	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
FH	max. Firsthöhe in m
AH	max. Außenwandhöhe talseits in m
GH	max. Gebäudehöhe Pultdach in m
0,6	Grundflächenzahl GRZ (§19 BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)
20°-45° 12°-22°	Zulässige Dachneigung SD, WD, vPD PD
ED	Einzelhäuser und Doppelhäuser sind zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
nicht überbaubare Grundstücksfläche

GEMEINDE BRAUNSBACH
BEBAUUNGSPLAN
"NEUGARTEN"
IN JUNGHOLZHAUSEN

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	24.07.2019	
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	23.08.2019	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB)	26.08.2019	bis 26.09.2019
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§3 Abs. 1 BauGB) mit Schreiben vom 14.08.2019	19.08.2019	bis 15.09.2019
Feststellung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss	13.11.2019	
Öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses	29.11.2019	
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	02.12.2019	bis 07.01.2020
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 27.11.2019	28.11.2019	bis 11.01.2020
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	22.01.2020	
Öffentliche Bekanntmachung d. Satzungsbeschlusses u. Inkrafttreten	30.01.2020	

UMFANG DER SATZUNG

Bestandteil der Satzung ist der Lageplan des Büros Kuhn Architekten und Stadtplaner PartGmbB vom 13.01.2020 im Maßstab M 1:1000 mit gleichlautend datiertem Textteil. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Ausgefertigt: Bürgermeister Frank Harsch, Gemeinde Braunsbach, Geislinger Straße 11 | 74542 Braunsbach — Braunsbach, 27.01.2020

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Diese Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 30.01.2020 im Amtsblatt rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bürgermeister Frank Harsch, Gemeinde Braunsbach, Geislinger Straße 11 | 74542 Braunsbach — Braunsbach, 31.01.2020

Städtebauliche Bearbeitung:
KUHN Architekten und Stadtplaner PartGmbB
Weilertor 6 | 74523 Schwäbisch Hall

Die Planunterlagen entsprechen dem Liegenschaftskataster Stand Juni 2019
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.